Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 472/2025 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner	4.1				
AbtL: Herr Neukirchen Verfasser/in: Herr Sharifpour					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	15.12.2025

TOP	**Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Hans-Theo Junggeburth vom 07. Dezember 2025 bzgl. Verkehrsbehinderungen durch ungeeignet große Fahrzeuge in den Parktaschen des Wohnparks Ahe**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt.

Frage 1
Inwieweit ist der Verwaltung die geschilderte Problematik im Wohnpark Ahe bekannt?

Der Verwaltung ist die geschilderte Situation im Wohnpark Ahe bekannt. Im Zuge der regelmäßigen Verkehrsüberwachung wird festgestellt, dass dort wiederholt übergroße Fahrzeuge, insbesondere Transporter, in den vorhandenen Parktaschen abgestellt werden. Sofern diese Fahrzeuge über die markierten Stellflächen hinausragen und dadurch Gehwege oder Fahrbahnbereiche beeinträchtigen, werden entsprechende Ordnungswidrigkeiten konsequent geahndet. Die Kontrollen erfolgen fortlaufend und werden bei Bedarf intensiviert, um Verkehrsbehinderungen und Sicherheitsrisiken möglichst wirksam zu unterbinden.

Frage 2

Wenn diese Problematik bekannt ist: Sind Maßnahmen seitens der Verwaltung geplant, um die Verkehrssituation zu verbessern?

Zur Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation prüft die Verwaltung derzeit ergänzende Markierungsmaßnahmen, um die Parkstände klarer zu strukturieren und die vorhandenen Flächen effizienter nutzbar zu machen. Ziel ist es, die Ordnung im ruhenden Verkehr zu verbessern und Verkehrseinschränkungen zu reduzieren. Maßnahmen, die pauschal auf Größen- oder Gewichtsbeschränkungen von Fahrzeugen abzielen, werden derzeit nicht als zielführend bewertet. Parallel wird geprüft, ob bei besonders gravierenden Behinderungen – insbesondere bei der Blockierung von Gehwegen oder Fahrbahnen –Abschleppmaßnahmen eingesetzt werden können. Ergänzend wurden bereits punktuell zusätzliche Stellflächen geschaffen; weitere Möglichkeiten zur Ausweitung des Parkraums werden aktuell untersucht.